

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

swb

FÜR HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR MICH.

für den Vor-Ort-Check einer swb Wallbox komfort

1. Vertragsschluss

Der Abschluss dieses Vertrags kann schriftlich, über das Internet (insbesondere unter swb.de) oder über sonstige elektronische Übertragungswege beauftragt werden. Der Vertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung von swb in Textform wirksam.

2. Vertragspartner

Der Vertrag kommt zustande zwischen dem Kunden und swb:

swb Vertrieb Bremen GmbH

Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen
swb.de

swb-Servicecenter:

Mo.–Fr. von 8.00–18.00 Uhr
T 0421 359-3590 | F 0421 359-2233

Nachricht an uns:

swb.de/kontakt

Postanschrift:

swb Vertrieb Bremen GmbH
Postfach 10 78 03
28078 Bremen

Geschäftsführer Alexander Kmita

Handelsregister Amtsgericht Bremen
HRB 18173

Bankverbindungen:

Sparkasse Bremen (BIC: SBREDE22)
IBAN: DE 91 2905 0101 0001 0910 08

Bremer Landesbank (BIC: BRLADE22)
IBAN: DE 25 2905 0000 1071 3190 00

Postbank Hamburg (BIC: PBNKDEFF)
IBAN: DE 82 2001 0020 0004 8402 06

2.1 swb prüft im Vor-Ort-Check, ob die Hausverteilung bereits für die Errichtung einer Heimpladestation (im folgenden „Wallbox“ genannt) geeignet ist, ob also die Hausverteilung auf dem Stand der Technik und Vorschriften ist, da mit der Integration einer Wallbox in die Hausverteilung eine Nutzungsänderung (nach VDE-AR-N 4100; April 2019) einhergeht.

2.2 Der Vor-Ort-Check besteht darin, dass geprüft wird, ob die Voraussetzung zur Installation und Betrieb einer Wallbox gegeben ist und ggf. welche Ertüchtigungsmaßnahmen durchzuführen sind.

2.3 Zu diesem Zwecke wird sich swb bzw. ein von swb beauftragter Dritter mit dem Kunden in Verbindung setzen, um einen Termin abzustimmen.

2.4 Auf Grund des Pre-Checks erhält der Kunde ein Angebot aus dem sich:

- > die Vorbereitungsmaßnahmen bzw. Veränderungen, die an der Hausverteilung notwendig sind (Ertüchtigungsmaßnahmen), samt eines Festpreises für diese Leistungen,
- > die Errichtungsleistungen, die bei dem Kunden zur Installation einer Wallbox notwendig sind samt des Festpreises für diese Leistungen,
- > die Kosten für die Netzanmeldung
- > sowie die Kosten für die vom Kunden gewünschte Wallbox, ergeben.

2.5 Leistungs-, Lieferungstermine und Fristen sind nur verbindlich zugesagt, wenn der Auftragnehmer diese ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesagt bestätigt.

3. Mitwirkungspflicht

Der Kunde hat auf Anforderung alle notwendigen Pläne des Vertragsobjektes zur Verfügung zu stellen.

4. Entgelt für den Vor-Ort-Check

4.1 Der Kunde zahlt als Gegenleistung für den Vor-Ort-Check den vereinbarten Preis.

4.2 Gegen Ansprüche von swb kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

5. Haftung/ Gefahrtragung

5.1 Die Haftung von swb für Schäden, die der Kunde infolge einer Pflichtverletzung durch swb, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet, ist auf solche Schäden beschränkt, die der Kunde infolge eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von swb, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet.

5.2 Die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person, sowie für Schäden, die der Kunde aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch swb, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind all diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

5.3 Die Haftung wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5.4 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

6. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

swb nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.